

8831 Der Ladungssicherungsbeauftragte nach VDI

2700a

Abgestimmt auf die EN 12195-1 und internationale Normen

Die neue EU-Kontrollrichtlinie bewirkt, dass neben Verlader und Lenker auch andere an der Beladung eines KFZ oder Anhängers beteiligte Personen für die richtige Beladung haften. Die Unterweisungspflicht der Unternehmen verlangt, dass damit befasste Mitarbeiter entsprechend geschult sein müssen. In diesem Seminar erarbeiten Sie sich die gesetzlich erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten anhand unterschiedlicher praktischer Übungen.

Die Inhalte:

- Steigerung der Sicherheit beim Transport von Ladung
- Gesetzliche Vorschriften und rechtliche Konsequenzen bei Missachtung
- Verantwortungsbereich des jeweiligen Beteiligten
- Praktische Übungen am LASI-Trainingsanhänger und Berechnung der Wirksamkeit von verschiedenen Ladungssicherungsmethoden
- Grundlegende Informationen zur Unterweisung von Mitarbeitern

Der Hinweis:

KFG § 101 (1) (Allgemeines):

Die Beladung von Kraftfahrzeugen und Anhängern ist nur zulässig, wenn e) die Ladung und auch einzelne Teile dieser, auf dem Fahrzeuge so verwahrt oder durch geeignete Mittel gesichert sind, dass sie den im normalen Fahrbetrieb auftretenden Kräften standhalten und der sichere Betrieb des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt und niemand gefährdet wird.

(...)

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass, sofern ein von der Person des Lenkers oder des Zulassungsbesitzers verschiedener für die Beladung eines Kraftfahrzeuges oder Anhängers Anordnungsbefugter vorhanden ist, dieser auch für die Ladungssicherung verantwortlich ist.

Das heißt: Das vertragliche Delegieren dieser Verantwortung ist rechtlich, auch für den Verlader, nicht zulässig.

Die neue technische Unterwegskontrolle und das damit verbundene Verkehrsunternehmensregister wurde 2019 um das Thema Ladungssicherung erweitert. Gute Kenntnisse und richtiges Wissen, sollen sicherstellen, dass Transporteure und deren Kunden, im immer enger werdenden Kontrollnetz sicher unterwegs sind.

Durch Normenänderungen und die unterschiedlichen Auffassungen in Europa ist es für handelnde Personen notwendig, diese Thematik zu beherrschen. Fahrer und das verladende Personal müssen entsprechend geschult sein, damit bei der Verladung sinnvoll vorgegangen werden kann und das Zusammenspiel funktioniert. Der Fahrer ist für die betriebssichere Verladung (Wissen über das Fahrzeug) verantwortlich, und der Verlader für die beförderungssichere Verladung (Wissen über die Ware).



Kursbuchung und weitere Details unter **8831** im WIFI-Kundenportal:

www.wifi.at/ooe

8831 Der Ladungssicherungsbeauftragte nach VDI

2700a

Abgestimmt auf die EN 12195-1 und internationale Normen

Ladungssicherung beginnt nicht nach der Verladung auf oder in das Fahrzeug, sondern sollte bereits bei der Planung berücksichtigt werden. Einen wesentlichen Anteil zur Ladungssicherung stellt eine transportsichere Verpackung dar. Die dafür notwendigen Anforderungen werden vermittelt. Vor allem aber sollte sich jeder und jedem bewusst sein, dass ein kleiner Fehler auch fatale Auswirkungen haben kann.

Zur Unterweisung von Mitarbeitern sind die neuesten Informationen aus dem Bereich des Transports unabdingbar. Grundlegende Informationen rund um Fahrzeugaufbauten, Sicherungsmittel und Container sollen Ihnen als Hilfestellung bei der Unterweisung Ihrer Mitarbeiter dienen.

Mitzubringen:

- Passfoto (für VDI-Ausweis)
- Taschenrechner
- Arbeitshandschuhe
- entsprechende Kleidung für Außeneinsatz



Kursbuchung und weitere Details unter **8831** im WIFI-Kundenportal:
www.wifi.at/ooe